



Framework

F0.1 - Rechte und Pflichten

Version DE: 1. März 2021





Inhaltsverzeichnis

BEGRÜßUNG	3
1. EINFÜHRUNG	3
2. RECHTE UND PFLICHTEN VON GMP+ INTERNATIONAL	4
3. RECHTE UND PFLICHTEN DER AKKREDITIERUNGSSTELLEN	6
4. RECHTE UND PFLICHTEN VON ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN UND <i>CRITICAL LOCATIONS</i>	8
5. RECHTE UND PFLICHTEN VON UNTERNEHMEN	9
6. DIE VERWENDUNG VON GMP+ FC LOGOS / MARKENZEICHEN	12



Begrüßung

Dieses Dokument des *Feed Certification Scheme* hilft Ihnen dabei, weltweit Futtermittelsicherheit zu bieten. Durch das Erfüllen der Anforderungen, die GMP+ International gemeinsam mit unserer GMP+ Community festgelegt hat, helfen wir Ihnen, die Zertifizierung für Ihre Futtermittel zu erhalten, die Sie benötigen. Lesen Sie alle Informationen in diesem Dokument sorgfältig durch.

Let's make this work together!

1. Einführung

Mehrere Parteien sind an der Verwaltung und Teilnahme an dem *GMP+ Feed Certification scheme* beteiligt. In diesem Dokument werden die Rechte und Pflichten der verschiedenen Parteien beschrieben. Darüber hinaus werden andere Themen, die sich auf das Funktionieren des *GMP+ Feed Certification scheme* beziehen, besprochen.

Viele Klauseln in diesem Dokument werden in anderen Dokumenten zum Zertifizierungssystem ausführlicher besprochen oder erläutert. Für die Erläuterung der verwendeten Begriffe verweist GMP+ International B.V. auf die Begriffsbestimmungen in F 0.2 *Definitionsverzeichnis*.



2. Rechte und Pflichten von GMP+ International

GMP+ International B.V. (GMP+ International) verwaltet das *GMP+ Feed Certification scheme*. In dieser Eigenschaft hat GMP+ International einige Rechte und Pflichten:

- 2.1 GMP+ International entwickelt und aktualisiert alle Dokumente in Bezug auf das Zertifizierungssystem. Diese Dokumente werden auf der Website von GMP+ International veröffentlicht. GMP+ International informiert Akkreditierungsstellen, Zertifizierungsstellen, Unternehmen mit einer GMP+ Zertifizierung und andere interessierten Parteien durch Newsletter und die [GMP+ Website](#) über Änderungen in den Dokumenten über das Zertifizierungssystem. Die früheren Versionen der Dokumente über das Zertifizierungssystem finden sich auch auf der [Website](#).
- 2.2 GMP+ International entwickelt und unterhält alle IT-Tooling für das *GMP+ Feed Certification scheme*.
- 2.3 GMP+ International ist verantwortlich für die Abfassung, Änderung und Durchführung eines Verfahrens für die Zulassung von Zertifizierungsstellen, die GMP+ Zertifizierung erteilen.
- 2.4 GMP+ International hat folgende Rechte:
 - a) das Führen eines öffentlich zugänglichen Registers in der GMP+ Unternehmensdatenbank mit den erforderlichen Daten (im Sinne von Appendix 7 zu CR 1.0 *Akzeptierungsvoraussetzungen*) von Zertifizierten Unternehmen, Zertifizierungsstellen und einem Standort einer Zertifizierungsstelle, der eine oder mehr *Key Activities* durchführt („*Critical Location*“);
 - b) die Veröffentlichung der Aussetzung und des Entzugs eines GMP+ Zertifikats gemäß dem Beschluss der Zertifizierungsstelle;
 - c) die Veröffentlichung der Suspendierung und des Entzugs einer zugelassenen Zertifizierungsstelle und die diesbezügliche Unterrichtung der Akkreditierungsstelle;
 - d) die Berichterstattung über Verstöße gegen die gesetzlichen Anforderungen aufgrund von Audits und EWS-Meldungen an die betreffende Zertifizierungsstelle und die zuständigen Behörden;
 - e) die Implementierung zusätzlicher Anforderungen für Zertifizierungsstellen und/oder GMP+ Zertifizierte Unternehmen durch einen Direktionsbeschluss;
 - f) die Erteilung verbindlicher Aufträge an eine Zertifizierungsstelle in Bezug auf sämtliche in dem *GMP+ Feed Certification scheme* genannten Anforderungen. Die Zertifizierungsstelle ist verpflichtet, die verbindlichen Aufträge innerhalb der von GMP+ International angegebenen Frist zu erfüllen. Eine Abweichung der angegebenen Frist ist ausschließlich aufgrund wichtiger Gründe und nach Rücksprache mit und Zustimmung von GMP+ International möglich; und
 - g) die Gewährung und der Entzug einer vollständigen oder teilweisen Befreiung der Anforderungen des *GMP+ Feed Certification scheme*.



- 2.5 Spätestens einen Monat vor dem Anfang eines jeden neuen Kalenderjahres veröffentlicht GMP+ International die Tarife des *GMP+ Feed Certification scheme*, die für die Zertifizierungsstellen und die GMP+ Zertifizierten Unternehmen gelten.
- 2.6 GMP+ International haftet ausschließlich für Schäden, die von einem GMP+ Zertifizierten Unternehmen und/oder einer Zertifizierungsstelle verursacht werden, wenn solche Schäden die unmittelbare Folge von Nachlässigkeit, Vorsatz und/oder Verletzung seitens GMP+ International von seinen Verpflichtungen aufgrund des *GMP+ Feed Certification scheme* sind, vorausgesetzt, dass eine solche Verletzung seitens GMP+ International nicht dadurch verursacht wurde, dass das GMP+ Zertifizierte Unternehmen und/oder die Zertifizierungsstelle GMP+ International unzureichende oder unrichtige Informationen erteilt haben/hat.
Die Haftung von GMP+ International beschränkt sich zu jeder Zeit auf EUR 250.000 pro Anspruch mit einem Höchstbetrag von EUR 1.000.000 pro Kalenderjahr.
- 2.7 Sobald ein Unternehmen gemäß Abschnitt 5.9 von Teilnahme an dem *GMP+ Feed Certification scheme* ausgeschlossen wird, hat GMP+ International das Recht, diesen Ausschluss auf andere (juristische) Personen und Unternehmen zu erweitern, die mit dem ausgeschlossenen Unternehmen verbunden sind, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein:
- a) einer juristischen Person, die aktuell beziehungsweise während des Zertifizierungszeitraums unmittelbar oder auf irgendeine andere Weise die entscheidende Verfügungsgewalt über das ausgeschlossene Unternehmen ausübt oder ausgeübt hat, oder
 - b) einer natürlichen Person, die aktuell beziehungsweise während des Zertifizierungszeitraums unmittelbar oder auf irgendeine andere Weise die entscheidende Verfügungsgewalt über das ausgeschlossene Unternehmen oder über die unter a. genannte juristische Person ausübt oder ausgeübt hat, oder
 - c) einer anderen Konzerngesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens von einem Konzern, dem das ausgeschlossene Unternehmen angehört.
- 2.8 GMP+ International hat das Recht, ein ehemaliges Zertifiziertes Unternehmen/eine natürliche Person während eines längeren als des in Abschnitt 5.10 dieses Dokuments genannten Zeitraums auszuschließen, wenn sich aus „*Nonconformities*“ aus der Vergangenheit ergibt, dass das ehemalige zertifizierte Unternehmen/die natürliche Person nicht qualitätsbewusst oder unglaubwürdig ist.
- 2.9 Mögliche Streitigkeiten zwischen einem GMP+ Zertifizierten Unternehmen, oder falls zutreffend, einem ehemaligen Zertifizierten Unternehmen und GMP+ International, die sich aus dem *GMP+ Feed Certification scheme* ergeben oder damit im Zusammenhang stehen, sind gemäß GMP+ F 0.5 *Schiedsverfahren* zu schlichten.



3. Rechte und Pflichten der Akkreditierungsstellen

In diesem Kapitel werden die GMP+ Anforderungen für Akkreditierungsstellen (ABs) besprochen, die Akkreditierungsdienste an GMP+ zugelassene Zertifizierungsstellen (ZS) leisten, die ihrerseits wiederum für die GMP+ Zertifizierung für GMP+ Zertifizierte Unternehmen gemäß dem *GMP+ Feed Certification scheme* sorgen. Das *GMP+ Feed Certification scheme* wird vom Europäischen Akkreditierungsrat (EA) im Sinne der Website des Niederländischen Akkreditierungsrats bewertet.

- 3.1 Die AB hat dem Europäischen multilateralen Übereinkommen über die Zusammenarbeit bei der Akkreditierung (EA MLA) beziehungsweise dem *International Accreditation Forum Multilateral Agreement* (IAF-MLA) angeschlossen zu sein.
- 3.2 Die AB hat GMP+ International alle Änderungen im Mitgliedschaftsstatus im Sinne der oben genannten Bestimmung mitzuteilen.
- 3.3 Hinsichtlich der relevanten Anwendungsgebiete der Akkreditierung hat die AB den Anforderungen, wie sie in ISO/IEC 17011 für die Akkreditierung der ZS gemäß dem *GMP+ Feed Certification scheme* niedergelegt sind, zu entsprechen.
- 3.4 Wenn und soweit anwendbar, hat die AB dem IAF MD 16 „*Application of ISO/IEC 17011 for the Accreditation of Food Safety Management Systems (FSMS) Certification Bodies*“ des *International Accreditation Forum (IAF)* sowie allen damit zusammenhängenden Pflichtdokumenten, den sogenannten *Mandatory Documents (MD)* des IAF, zu entsprechen.
- 3.5 Für die Kommunikation mit GMP+ International hat die AB einen Ansprechpartner und/oder einen Programmmanager zu ernennen. Auf Einladung von GMP+ International hat der Programmmanager an mindestens einem der zwei jährlichen Harmonisierungstreffen von GMP+ International teilzunehmen, damit die Kenntnisse über das *GMP+ Feed Certification scheme* gewährleistet werden.
- 3.6 Vor einer Akkreditierung durch eine ZS, hat die AB zu überprüfen, ob zwischen der ZS und GMP+ International ein unterschriebener Lizenzvertrag über das *GMP+ Feed Certification scheme* besteht. Jede ZS hat innerhalb eines Jahres nach dem Datum, an dem der Lizenzvertrag für das *GMP+ Feed Certification scheme* unterzeichnet wurde, die Akkreditierung für das *GMP+ Feed Certification scheme* zu erhalten.
- 3.7 Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens hat die AB eine (jährliche) Standortbewertung bei den von GMP+ zugelassenen ZS durchzuführen. Das Akkreditierungsverfahren hat auch die Anforderungen des *GMP+ Feed Certification scheme* zu umfassen. Der AB-Bewerter (das Bewertungsteam) hat den betreffenden zwingenden Anforderungen des IAF zu entsprechen.



Die Bewertung hat gemäß ISO/IEC 17021-1:2015 und ISO/TS 22003:2013 zu erfolgen. Die AB hat GMP+ International mögliche Abweichungen mitzuteilen.

- 3.8 Nach einem positiven Bewertungsergebnis der ZS hat die AB der ZS ein Akkreditierungszertifikat auszustellen und die Akkreditierung, unter Angabe der Standorte, wofür die Akkreditierung gilt, auf der Website der AB zu veröffentlichen.
- 3.9 Auf Wunsch der AB kann ein Auditor von GMP+ International während der Akkreditierungsaudits anwesend sein, um technische Unterstützung zu bieten.
- 3.10 Im Rahmen des Erstakkreditierungsverfahrens hat die AB den von GMP+ qualifizierten Auditor einer von GMP+ zugelassenen ZS zu überwachen. Das von der AB überwachte Audit hat allen Anforderungen, die in IAF MD17 „*Witnessing Activities for the Accreditation of Management System Certification Bodies*“ des IAF festgestellt worden sind, zu entsprechen.
- 3.11 Wenn und soweit sich der Status ändert, hat die AB GMP+ International über den Status der Akkreditierung der ZS in Bezug auf das *GMP+ Feed Certification scheme* zu informieren.
- 3.12 Auf Wunsch der AB kann GMP+ International Auditberichte über die Compliance-Bewertung und die integrale Analyse der von GMP+ International zugelassenen ZS zur Verfügung stellen, unter der Voraussetzung, dass jede der betreffenden ZS vor der Veröffentlichung ihre schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung dieser Dokumente erteilt hat (Abschnitt 5.4 CR 1.0 *Akzeptierungsvoraussetzungen*). Die AB ist nicht berechtigt, solche Informationen zu veröffentlichen und hat diese zur Unterstützung der von der AB durchgeführten Bewertungen vertraulich zu behandeln.



4. Rechte und Pflichten von Zertifizierungsstellen und *Critical Locations*

- 4.1 Die Zertifizierungsstelle, die GMP+ International für die Durchführung von Audits für das *GMP+ Feed Certification scheme* und die Ausstellung von GMP+ Zertifikaten zugelassen hat, hat eine juristische Person oder ein fester Bestandteil einer juristischen Person zu sein, die für sämtliche ihrer Zertifizierungstätigkeiten juristisch haftbar gemacht werden kann. Eine Zertifizierungsstelle der Behörden gilt aufgrund ihres staatlichen Status als eine juristische Person.
- 4.2 Die Zertifizierungsstelle und deren *Critical Locations* sind verpflichtet, die in dem *GMP+ Feed Certification scheme* und dem CR 1.0 *Akzeptierungsvoraussetzungen* genannten Anforderungen einzuhalten.
- 4.3 Nachdem eine Zertifizierungsentscheidung getroffen wurde, ist eine Zertifizierungsstelle berechtigt:
- a) einem Unternehmen ein GMP+ Zertifikat auszustellen, vorausgesetzt, dass das Unternehmen alle im *GMP+ Feed Certification scheme* genannten anwendbaren Anforderungen erfüllt;
 - b) ein GMP+ Zertifikat eines Zertifizierten Unternehmens auszusetzen oder zu entziehen, wenn das Zertifizierte Unternehmen den Anforderungen des *GMP+ Feed Certification scheme* nicht entspricht.
- 4.4 Die Zertifizierungsstelle oder die diesbezügliche *Critical Location* ist verpflichtet, die GMP+ Unternehmensdatenbank ständig zu aktualisieren.
- 4.5 Die Zertifizierungsstelle oder die *Critical Location* hat innerhalb einer von GMP+ International festgesetzten Frist:
- a) den zusätzlichen Anforderungen; und
 - b) den Änderungen im *GMP+ Feed Certification scheme* zu entsprechen.
- 4.6 Zertifizierungsstellen sind verpflichtet, die geltenden und von GMP+ International veröffentlichten Vergütungen zu zahlen. Die diesbezüglichen Zertifizierungsstellen sind für die Zahlung der jährlichen Vergütung durch die *Critical Locations* verantwortlich.



5. Rechte und Pflichten von Unternehmen

- 5.1 Ein Unternehmen hat Rechtspersönlichkeit zu besitzen und bei der zuständigen Behörde des Staates, in dem sich der Hauptsitz des Unternehmens befindet, legal als Unternehmen eingetragen zu sein.
- 5.2 Ein Unternehmen, das GMP+ zertifiziert werden möchte, kann bei einer zugelassenen Zertifizierungsstelle einen Antrag auf GMP+ Zertifizierung einreichen. Das Unternehmen hat allen Anforderungen und Pflichten, wie sie in der geltenden Version des *GMP+ Feed Certification scheme* und des Zertifizierungsvertrages mit der Zertifizierungsstelle genannt werden, zu entsprechen. Nachdem das Erstzertifizierungsaudits, das Zertifizierungsverfahren und alle anderen Pflichten erfolgreich abgeschlossen worden sind, kann die Zertifizierungsstelle, nach einer positiven Zertifizierungsentscheidung, dem Unternehmen ein GMP+ Zertifikat ausstellen.
- 5.3 Im Falle von Änderungen des *GMP+ Feed Certification scheme* hat das GMP+ Zertifizierte Unternehmen innerhalb der von GMP+ International festgesetzten und veröffentlichten Frist den geänderten Anforderungen und/oder vorübergehenden ergänzenden Anforderungen zu entsprechen.
- 5.4 Unternehmensstandorte eines GMP+ Zertifizierten Unternehmens, die nach Standort oder Funktion zu unterscheiden sind und in denen GMP+ Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des *GMP+ Feed Certification scheme* fallen, durchgeführt werden, müssen zertifiziert werden.
Wenn an einem Unternehmensstandort eines GMP+ zertifizierten Unternehmens andere nichtzertifizierte Unternehmen Tätigkeiten durchführen, die in den Anwendungsbereich des *GMP+ FC scheme* fallen, hat jedes dieser Unternehmen auch GMP+ zertifiziert zu werden, beziehungsweise aufgrund eines anderen und innerhalb des *GMP+ FC scheme* zugelassenen Zertifizierungssystems zertifiziert zu werden. Für die Zulassung anderer Zertifizierungssysteme, siehe GMP+ TS 1.2 *Beschaffung*.
- 5.5 Das GMP+ Zertifizierte Unternehmen ist verpflichtet, die betreffende Zertifizierungsstelle innerhalb von 48 Stunden über Änderungen auf dem Gebiet von Futtermittelaktivitäten, die in den Anwendungsbereich des *GMP+ Feed Certification scheme* fallen, der Organisation oder des Rahmens, in dem das Managementsystem aktiv ist, zu informieren.
- 5.6 Wenn:
- a) GMP+ International die Zulassung der Zertifizierungsstelle, die das GMP+ Zertifizierte Unternehmen zertifiziert hat, entzieht, oder
 - b) die Zertifizierungsstelle den Lizenzvertrag über das *GMP+ Feed Certification scheme* mit GMP+ International beendet, oder



- c) die Zertifizierungsstelle den Zertifizierungsvertrag mit dem GMP+ Zertifizierten Unternehmen beendet,

hat das GMP+ Zertifizierte Unternehmen innerhalb von drei Monaten nach dem Datum, an dem der Entzug oder die Beendigung in Kraft tritt, einen Zertifizierungsvertrag mit einer anderen Zertifizierungsstelle zu schließen.

5.7 Mit Abschluss eines Zertifizierungsvertrages gestattet das GMP+ Zertifizierte Unternehmen Folgendes:

- a) Die zuständigen Behörden informieren GMP+ International über festgestellte Nichteinhaltung gesetzlicher Pflichten hinsichtlich der Sicherheitsaspekte von Tierfutter; und
- b) GMP+ International informiert die zuständigen Behörden über festgestellte Nichteinhaltung gesetzlicher Pflichten hinsichtlich der Sicherheitsaspekte von Tierfutter.

5.8 GMP+ International hat der gegenseitigen Anerkennung mehrerer anderen Zertifizierungssysteme zugestimmt. In diesen bilateralen Abkommen wird unter anderem festgesetzt, dass andere Zertifizierungssysteme darum bitten können, gemeinsam mit GMP+ International ein Audit bei einem GMP+ Zertifizierten Unternehmen durchzuführen, wenn hinsichtlich der Einhaltung der Normen auf dem Gebiet der Futtermittelsicherheit Bedenken bestehen. Das GMP+ Zertifizierte Unternehmen ist verpflichtet, an einem solchen Audit mitzuwirken.

5.9 Wenn von einer Situation die Rede ist, in der sich ein GMP+ Zertifiziertes Unternehmen mit einem außergewöhnlichen Ereignis konfrontiert sieht, ist das GMP+ Zertifizierte Unternehmen verpflichtet, der Zertifizierungsstelle und/oder der diesbezüglichen *Critical Location* diese Situation mitzuteilen.

Ohne darauf beschränkt zu sein, umfassen außergewöhnliche Ereignisse folgende Beispiele:

- a) Das GMP+ Zertifizierte Unternehmen existiert nicht mehr, weil es von einer terroristischen oder kriegerischen Handlung zerstört oder von Soldaten oder Rebellen übernommen wurde;
- b) das GMP+ Zertifizierte Unternehmen wird vom Hauptsitz geschlossen, weil die Region, in der das Unternehmen niedergelassen ist, nicht sicher ist;
- c) ein Audit des GMP+ Zertifizierten Unternehmens kann nicht abgehalten werden, weil die Region für einen Besuch durch die Auditoren der Zertifizierungsstelle und/oder der diesbezüglichen *Critical Location* nicht sicher genug ist.



- 5.10 Es ist einem GMP+ Zertifizierten Unternehmen/einer natürlichen Person (siehe Abschnitt 2.8) während zumindest 12 Monaten nicht gestattet, eine neue Anmeldung für Teilnahme an dem *GMP+ Feed Certification scheme* einzureichen, wenn:
- a) die Zertifizierungsstelle das GMP+ Zertifikat dieses Unternehmens aufgrund von Nichteinhaltung entzieht (siehe Abschnitt 5.3 CR 1.0 *Akzeptierungsvoraussetzungen*);
 - b) die Zertifizierungsstelle von anderen Zertifizierungssystemen, die GMP+ International als gleichwertig ansieht, ein Zertifikat entzieht.
- 5.11 Es ist einem GMP+ Zertifizierten Unternehmen nicht gestattet, als Torwächter Erzeugnisse oder Dienste von einem Lieferanten zu kaufen, wenn:
- a) dieser Lieferant wegen Aussetzung oder Entzugs des GMP+ Zertifikats von der Teilnahme ausgeschlossen ist,
 - b) die Zertifizierungsstelle von anderen Zertifizierungssystemen, die GMP+ International als gleichwertig ansieht, das Zertifikat dieses Lieferanten eingezogen hat.
- 5.12 Während der Gültigkeitsdauer eines GMP+ Zertifikats darf ein GMP+ Zertifiziertes Unternehmen die Zertifizierungsstelle wechseln.
- 5.13 Mögliche Streitigkeiten zwischen einem GMP+ Zertifizierten Unternehmen und einer Zertifizierungsstelle oder zwischen einem GMP+ Zertifizierten Unternehmen und GMP+ International, die sich aus dem *GMP+ Feed Certification scheme* ergeben oder damit im Zusammenhang stehen, werden gemäß F 0.5 *Schiedsverfahren* geschlichtet.



6. Die Verwendung von GMP+ FC Logos / Markenzeichen

- 6.1 GMP+ International gewährt den zugelassenen Zertifizierungsstellen und GMP+ Zertifizierten Unternehmen (in diesem Kapitel 6 „Nutzer“ genannt) das exklusive Recht, die Logos und/oder Markenzeichen von GMP+ International zu verwenden. GMP+ International kann dieses Recht zu jeder Zeit entziehen. GMP+ International kann den Nutzer nach eigenem Ermessen bitten, die Logos und/oder Markenzeichen zu entfernen.
- 6.2 Die Verwendung oder Wiedergabe der Logos des *GMP+ Feed Safety Assurance Module (GMP+ FSA)* und/oder des *GMP+ Feed Responsibility Assurance Module (GMP+ FRA)* bietet keinen Nachweis dafür, dass das Unternehmen auch tatsächlich zertifiziert wurde. Ein GMP+ FSA und/oder GMP+ FRA Logo ist ausschließlich gültig, wenn das diesbezügliche Unternehmen als zertifiziertes Unternehmen in die GMP+ Unternehmensdatenbank auf der Website von GMP+ International aufgenommen ist.
- 6.3 Die Logos und/oder Markenzeichen haben hinsichtlich des Entwurfs und der Farben dem von GMP+ International zur Verfügung gestellten Original zu entsprechen. GMP+ International bietet die GMP+ FSA und GMP+ FRA Logos auch in schwarz/weiß an. Ein Nutzer ist ausschließlich berechtigt, die Logos und/oder Markenzeichen auf die nachstehende Weise wiederzugeben:
- a) an dem Unternehmensstandort oder dem Transportfahrzeug des Nutzers beziehungsweise in deren Nähe;
 - b) auf Dokumenten des Nutzers, aber ausschließlich, wenn die gelieferten Erzeugnisse oder die geleisteten Dienste unter dem Anwendungsbereich eines GMP+ Zertifikats hergestellt worden sind;
 - c) auf der Website des Nutzers;
 - d) es ist nicht gestattet, das GMP+ FSA Logo auf GMP+ zertifizierten (hergestellten) Erzeugnissen oder in deren Nähe zu verwenden;
 - e) wohl ist es gestattet, das GMP+ FRA Logo auf GMP+ zertifizierten (hergestellten) Erzeugnissen oder in deren Nähe zu verwenden;
 - f) Unternehmen, die vorübergehend zugelassen worden sind, ist es nicht gestattet, die GMP+ Logos und/oder Markenzeichen zu verwenden.



<i>Richtlinien</i>		
GMP+ FSA Logo	Gestattet auf	NICHT gestattet auf
<i>Etiketten</i>		X
<i>Verpackung (z. B. Säcken/Big Bags, Schüttgutverpackung, Paletten).</i>		X
<i>Transportdokument (nicht an dem Erzeugnis oder der Verpackung befestigt).</i>	✓	
<i>Rechnung (nicht an dem Erzeugnis oder der Verpackung befestigt).</i>	✓	
<i>Datenblatt (nicht an dem Erzeugnis oder der Verpackung befestigt).</i>	✓	
<i>Broschüren, Werbung (nicht an dem Erzeugnis oder der Verpackung befestigt).</i>	✓	

6.4 Wenn ein GMP+ Zertifiziertes Unternehmen Kenntnisse vom Missbrauch der Logos und/oder Markenzeichen erlangt hat, hat das Unternehmen GMP+ International ein solches Verbrechen sofort mitzuteilen. Ohne Beeinträchtigung der Befugnis von GMP+ International ist jede Zertifizierungsstelle gemeinsam mit GMP+ International befugt, bei denjenigen (juristischen) Personen einen Klageanspruch geltend zu machen, die die Logos und/oder Markenzeichen missbrauchen.

6.5 Den Nutzern ist es nicht gestattet:

- a) ein Logo zu entwerfen oder zu verwenden, dass sich auf die Logos und/oder Markenzeichen von GMP+ International bezieht;
- b) die Logos und/oder Markenzeichen oder deren Anpassung ganz oder teilweise anzumelden;
- c) die Logos und/oder Markenzeichen als ein Firmenname, Handelsname, Produktname oder Name eines Dienstes beziehungsweise als Teil eines Firmennamens, Handelsnamens, Produktnamens oder Namens eines Dienstes zu verwenden.

Nutzer, die diesem Abschnitt zuwiderhandeln, haften GMP+ International gegenüber für alle verursachten Schäden und entstandenen Kosten.

At GMP+ International, we believe everybody, no matter who they are or where they live, should have access to safe food.

GMP+ International

Braillelaan 9

2289 CL Rijswijk

The Netherlands

t. +31 (0)70 – 307 41 20 (Office)

+31 (0)70 – 307 41 44 (Help Desk)

e. info@gmpplus.org

Haftungsausschluss:

Diese Veröffentlichung ist zur Informierung von Interessenten über die GMP+-Normen erstellt worden. Die Veröffentlichung wird regelmäßig aktualisiert. GMP+ International B.V. haftet für keinerlei etwaige Unvollkommenheiten in dieser Veröffentlichung.

© GMP+ International B.V.

Alle Rechte vorbehalten. Die Informationen aus dieser Veröffentlichung dürfen heruntergeladen, ausgedruckt und auf dem Bildschirm zu Rate gezogen werden, sofern dies für den eigenen, nichtkommerziellen Gebrauch erfolgt. Sämtliche Nutzungen anderer Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der GMP+ International B.V.